

11.01.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/006

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Straßenbenennung in Neustadt a. Rbge., im Bereich Landwehr
hier: Umbenennung**

Beschlussvorschlag

Das Flurstück 231/12, Flur 23 der Straße Landwehr in der Gemarkung Neustadt a. Rbge. wird umbenannt in

Hüttenplatz

Anlass und Ziele

Auf Wunsch von Anwohnern der Liegenschaft Landwehr 103 soll eine Umbenennung eines Teilstückes der Straße Landwehr vorgenommen werden. Das im Lageplan markierte Flurstück soll in Hüttenplatz benannt werden um so die neue Anschrift Hüttenplatz 1 zu erhalten.

Das Ziel der Stadt Neustadt ist es, durch Straßenbenennungen die Zuordnung von Adressen, von Wohn-/Baugebieten für die Post und Rettungsdienste etc., zu gewährleisten. Gleichzeitig ist darauf zu achten, eine Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen für nicht dem allgemeinen Straßenverkehr wichtigen Verkehrsflächen und dem damit verbundenen „Schilderwald“ durch eine ausufernde Beschilderung zu verhindern.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	200,00 €	Keine
Haushaltsjahr:	2016	

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	02.03.2016						

Begründung

Auf Wunsch von Anwohnern der Liegenschaft Landwehr 103 soll eine Umbenennung eines Teilstückes der Straße Landwehr vorgenommen werden. Das im Lageplan markierte Flurstück soll in Hüttenplatz benannt werden um so die neue Anschrift Hüttenplatz 1 zu erhalten.

Bisher ist das Teilstück in Landwehr benannt. In den 1970er Jahren wurde von der Verwaltung der Stadt Neustadt a. Rbge. für das anliegende Grundstück die Hausnummer Hüttenplatz 1 vergeben, ohne das es ein Straßenbenennungsverfahren hierzu gab. Zudem wurde ein Straßenbenennungsschild mit der Aufschrift „Hüttenplatz“ aufgestellt.

Im Jahre 2010 viel dieser Fehler auf und das Straßenbenennungsschild wurde abgebaut sowie das Grundstück Hüttenplatz 1 in Landwehr 103 umnummeriert.

Im Stadtbüro der Stadt Neustadt a. Rbge. wurden die Anwohner allerdings weiterhin im Hüttenplatz 1, statt in der Landwehr 103 angemeldet.

Ferner benutzen die Anwohner die Anschrift Hüttenplatz 1 in Ihren Briefköpfen. In der Praxis führt diese Regelung bei Lieferdiensten und Rettungsfahrzeugen zu Verwirrungen.

Im Volksmund ist die Örtlichkeit weithin als Hüttenplatz bekannt und die vor der Liegenschaft befindliche Bushaltestelle trägt ebenfalls den Namen „Hüttenplatz“.

Durch die Umbenennung und ein zusätzliche Straßenbenennungsschild wäre das Grundstück Landwehr 103, zukünftig Hüttenplatz 1, eindeutiger von Bürgern, Touristen, Liefer- und Rettungsdiensten zu finden. Der Straßenbenennung dienenden Ordnungsfunktion wird hiermit entsprochen.

Neben der Zustimmung der Grundstückseigentümerin begrüßt auch die Verwaltung der Stadt Neustadt den Vorschlag der Anwohner.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Es fallen einmalige Kosten für die Beschaffung und Aufstellung eines Straßennamenschildes, im Produkt 5410660 Neubau und Erneuerung von Verkehrsflächen, an.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung des Orsrates Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 02.03.2016 kann die Bauordnung die Hausnummer vergeben.

Sachgebiet 660 - Straßenbau -

Anlagen

Lageplan Hüttenplatz öff.